

enterprise  
europe  
network

## NEWSLETTER INTERNATIONAL Mai 2024



# INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT.....	3
INTERNATIONALER WARENVERKEHR.....	4
EUROPÄISCHE UNION.....	6
VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE.....	8
VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN .....	9
LÄNDERINFORMATIONEN .....	11
IMPRESSUM.....	12

## IM BLICKPUNKT

---

### Zuversicht für Weltmärkte, aber nicht für das eigene Auslandsgeschäft

#### AHK World Business Outlook zur Stimmung international aktiver Betriebe

(DIHK) Deutsche Unternehmen blicken an ihren internationalen Standorten wieder überwiegend optimistisch und so zuversichtlich wie seit zwei Jahren nicht mehr auf die Entwicklung der Weltwirtschaft. Auf die eigenen Geschäfte springt der Funke allerdings noch nicht über, wie der aktuelle [AHK World Business Outlook](#) zeigt.

Für die Erhebung werteten die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) und die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) die Rückmeldungen von knapp 4300 weltweit aktiven AHK-Mitgliedsunternehmen aus. Knapp ein Drittel (31 Prozent) davon erwarten demnach eine konjunkturelle Belebung an ihren Standorten im laufenden Jahr. Im Herbst 2023 waren es noch 22 Prozent. Noch jedes fünfte Unternehmen (19 Prozent) geht von einer konjunkturellen Abkühlung aus, nach 28 Prozent im Herbst.

## **INTERNATIONALER WARENVERKEHR**

---

### **Ausfuhr nach Großbritannien: Allgemeine Genehmigung wird nicht verlängert**

(BAFA) Nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union trat für Ausfuhren ins Vereinigte Königreich die Allgemeine Genehmigung Nr. 15 (Brexit) für die Ausfuhr bestimmter Güter mit doppeltem Verwendungszweck in Kraft. Die Gültigkeit war bis zum 31. März 2024 begrenzt. Die AGG 15 wird nicht verlängert, eine Nutzung ist daher seit 1. April nicht mehr möglich.

### **Präferenznachweise wieder im Original vorzulegen**

(Zoll) Während der Corona-Pandemie wurden Präferenzen auch dann gewährt, wenn die Nachweise nicht im Original vorlagen (gescannt, per Mail o.ä.). Die Europäische Kommission hat mitgeteilt, dass diese Sondermaßnahmen nicht mehr gerechtfertigt sind und ab dem 1. Mai 2024 nicht mehr gelten. Förmliche Präferenznachweise, die nicht in ordnungsgemäßer Form (d.h. handschriftlich unterzeichnet, mit einem Nassstempel versehen und im erforderlichen Papierformat) ausgestellt wurden, können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr anerkannt werden.

### **Saudi-Arabien und Philippinen führen Carnet ATA ein**

(GTAI) Nach Angaben der Internationalen Handelskammer (ICC) plant Saudi-Arabien die Einführung des Carnet ATA. Die saudi-arabische Zollverwaltung wird das Carnet ab dem 1. Juni 2024 und die Philippinen und ab 15. Juli 2024 für die vorübergehende Einfuhr von Waren für Messen und Ausstellungen akzeptieren. Mit dem Zollpassierscheinheft können Messe- und Ausstellungswaren vorübergehend abgabenfrei in Saudi-Arabien eingeführt werden.

### **Restriktive Maßnahmen gegenüber dem Iran**

(GTAI) Die restriktiven Maßnahmen gegenüber Iran werden bis zum 13. April 2025 verlängert. Sie bestehen seit 2011 und werden seitdem jährlich überprüft und verlängert. Zudem wird die Liste der benannten Personen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aktualisiert.

### **Großbritannien - Importzölle für zahlreiche Produkte ausgesetzt**

(Gov.UK) Die britische Regierung hat vorübergehend die Einfuhrzölle für über 120 Produkte aufgehoben. Die Maßnahme soll Unternehmen entlasten, die Inflation weiterhin dämpfen und so die Wirtschaft insgesamt stärken. Die Zollbefreiung gilt für eine breite Palette von Produkten und umfasst sowohl landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Lebensmittel und Getränke als auch eine Vielzahl von nicht-landwirtschaftlichen Waren wie Automobile, Keramik und Leder. Britischen Unternehmen in diesen Sektoren soll so geholfen werden, ihre Importkosten zu senken und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Entscheidung der Regierung zur Aussetzung der Einfuhrzölle auf diese Produkte ist am 11. April 2024 in Kraft getreten. Sie läuft bis 30. Juni 2026. Vor Ablauf wird eine Überprüfung auf eine mögliche Verlängerung der Maßnahme stattfinden. Weitere Informationen und eine Liste der zollbefreiten Produkte finden Sie auf der Website der [britischen Regierung](#).

## Internationaler Warenverkehr

### **Zoll - Verbindliche Zollwertauskunft**

(Zoll) Das neue Instrument der verbindlichen Zollwertauskunft (vZWA) wird voraussichtlich ab dem 1. Dezember 2027 in Kraft treten. Es wird künftig neben die bereits bestehenden Instrumente der verbindlichen Zolltarifauskunft (vZTA) und der verbindlichen Ursprungsauskunft (vUA) treten und im Einzelfall unionsweit Gewissheit über die Anwendung der zollwertrechtlichen Vorschriften bringen. Die „vZWA“ soll es den Unternehmen in der Europäischen Union ermöglichen, bereits vor der Durchführung einer Einfuhr eine verbindliche Auskunft von der Zollverwaltung zu erhalten. Die damit verbundene Rechtssicherheit in Zollwertfragen soll die unternehmerische Planung erleichtern und helfen, Zollwertfehler zu vermeiden.

## EUROPÄISCHE UNION

---

### Einigung zum EU-Verbot für Produkte aus Zwangsarbeit

(DIHK) Die Europäische Union will die Einfuhr, Ausfuhr und das Inverkehrbringen von Produkten aus Zwangsarbeit auf dem EU-Binnenmarkt verbieten. Nach der vorläufigen Einigung im Trilog zum Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten Anfang März, haben die EU-Botschafter der Mitgliedsstaaten den Kompromiss am 13.03. bestätigt. Die Kritikpunkte der Wirtschaft wurden gehört, das Verhandlungsergebnis verbessert die bisherigen Entwürfe den Europäischen Parlamentes, Rates und Kommission in einigen Punkten.

### Ausstellung der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1/EUR-MED - Angabe des Ursprungslandes in Feld 2 und 4

Wie der Deutsche Zoll auf seiner [Webseite](#) informiert, soll künftig nach Empfehlung der Europäischen Kommission in Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1/EUR-MED in Feld 2, Zeile 1 und in Feld 4 als Ursprungsland generell "Europäische Union" eingetragen werden. Die Europäische Kommission hat die Partnerstaaten entsprechend informiert. Die unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) veröffentlichten Internetseiten würden entsprechend angepasst.

### EU-Neuseeland-Abkommen ab 1. Mai in Kraft

(GTAI) Freihandelsabkommen bieten zahlreiche Chancen für Unternehmen. Dazu gehören insbesondere der zollfreie Marktzugang für Waren und Dienstleistungen sowie die gegenseitige Anerkennung von Standards. Die EU hat bilaterale Handelsabkommen mit vielen Ländern auf der ganzen Welt. Am 1. Mai 2024 kam das EU-Neuseeland-Abkommen hinzu. Mit anderen Ländern wie etwa Australien, Indonesien, Thailand oder Indien wird noch verhandelt. Auf einer [interaktiven Weltkarte der GTAI](#) sehen Sie auf einen Blick, welche Handelsabkommen die EU bereits abgeschlossen hat und in welchen Phasen sich andere Abkommen gerade befinden. Das EU-Neuseeland-Freihandelsabkommen (FTA) trat am 1. Mai 2024 in Kraft. Die zusätzlichen Vorteile und Zollpräferenzen gelten ab diesem Tag gemäß dem rechtlichen Text. Im Zuge des Inkrafttretens sind sektorale Informationsbroschüren sowie ein detaillierter Leitfaden mit besonderem Fokus auf KMU nun online verfügbar. Die Materialien können sowohl im [Access2Markets-Portal](#) als auch auf der [DG-Handelsseite](#) für das EU-Neuseeland-Freihandelsabkommen abgerufen werden. Zum Volltext des FTA gelangen Sie [hier](#).

### CBAM: Zweite Berichtsperiode bis zum 30.04.2024 abzugeben

Betroffene Unternehmen müssen ihren zweiten Bericht für das erste Quartal 2024 bis zum 30. April 2024 (danach vierteljährlich jeweils bis zum Ende des auf das Quartal folgenden Monats) abgeben. CBAM betrifft den Import in die EU der in Anhang I der Verordnung (EU) 2023/956 aufgeführten Waren (ab Anhang I der Verordnung). Maßgeblich ist die dort genannte Zolltarifnummer.

## **Europäische Union**

### **CBAM – EU stellt Leitfaden auf Deutsch zur Verfügung**

Die EU hat den "Leitfaden zur Umsetzung von CBAM für Einführer" jetzt auch auf Deutsch veröffentlicht. Die zuständige Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) stellt diesen auf ihrer Homepage zur Verfügung: DEHSt - Am CBAM teilnehmen. Auch das Übergangsregister ist nun auf Deutsch verfügbar. Die DEHSt gibt einen Newsletter heraus, über den betroffene Unternehmen über weitere Entwicklungen informiert bleiben.

### **Parlament stimmt für EU-Lieferkettengesetz**

Die EU bekommt ein einheitliches Lieferkettengesetz. Das Europaparlament hat der EU-Lieferkettenrichtlinie mit großer Mehrheit zugestimmt. Die Richtlinie verpflichtet Unternehmen, Standards wie das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit über die gesamte Lieferkette hinweg einzuhalten. Doch nicht nur das: Unternehmen müssen zukünftig einen Plan erstellen, der gewährleistet, dass ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar sind. Weitere Details zum Gesetz erhalten Sie hier.

## **VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE**

---

### **Warenexport in die Schweiz**

14.10.2024 in Konstanz, 21.10.2024 in Schopfheim,  
[Info und Anmeldung](#)

### **Lieferantenerklärungen**

19.11.2024 in Schopfheim, 08.05.2024 in Konstanz,  
[Info und Anmeldung](#)

### **Grundlagen Zoll und Exportkontrolle**

22.10.2024 in Konstanz,  
[Info und Anmeldung](#)

### **Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat**

ab 08.10.2024 in Konstanz (online Teilnahme möglich)  
ab 18.10.2024 in Schopfheim,  
[Anmeldung und Info](#)

### **Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen**

07.10.2024 in Konstanz, 06.06.2024 in Schopfheim  
[Anmeldung und Info](#)

### **Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus**

09.10.2024 als Web-Seminar.  
[Anmeldung und Info](#)

### **Einreihung von Waren in den Zolltarif, auf Anfrage als Webseminar 9-17 Uhr**

### **Unternehmerreise IT-Nearshoring in Slowenien und Kroatien 03. bis 05.Juni 2024**

Der Fachkräftemangel im IT-Bereich ist allgegenwärtig. Als Lösung bietet sich auch Sourcing von IT-Dienstleistungen mit Blick über die Grenzen an. Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern bieten dazu eine Geschäftsanhaltungsreise nach Kroatien und Slowenien vom 03. bis 05. Juni an. Die EU-Mitgliedsstaaten Kroatien und Slowenien verfügen über einen sich dynamisch entwickelnden IT- und IKT-Bereich, der sich innerhalb des für Unternehmen vertrauten Umfeldes der EU befindet.

Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).



## VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

---

### Michael Kindsgrab - Deutscher Botschafter in Saudi-Arabien

Am 6. Juli 2024, 18:00 Uhr spricht seine Exzellenz Botschafter Michael Kindsgrab über Chancen für mittelständische Unternehmen in Saudi-Arabien in den Räumen der Wengert AG, Singen. Saudi-Arabien ist weltweit der mit Abstand größte Ölexporteur und belegt als Ölproduzent weltweit den dritten Rang. Zudem lieferte Deutschland 2022 Waren im Wert von 6,7 Milliarden Euro nach Saudi-Arabien und damit ist das Königreich mittelfristig Deutschlands wichtigster Absatzmarkt in der Region. Das Königreich in der MENA-Region bei ausländischen Direktinvestitionen führend, wobei die Investitionen vor allem in den Chemiesektor und in die der Öl- und Gasförderung nachgelagerten Industrien fließen.

Für Unternehmen unserer Region bieten sich vor allem in den Bereichen chemische Erzeugnisse, Maschinen und Anlagen, sowie Lieferung von KFZ und Teile vielfältige Geschäftsmöglichkeiten. Die Veranstaltung bietet Informationen aus erster Hand.

Nach dem Vortrag laden wir zu einem kleinen Empfang mit Imbiss ein und es besteht die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch. [Anmeldelink](#):

### Veranstaltungen zu CBAM

(GTAI) Am **13. Juni 2024** [informiert GTAI gemeinsam mit der Deutschen Emissionshandelsstelle \(DEHSt\) über den aktuellen Stand der Umsetzung](#). Im Rahmen eines Webinars ziehen wir gemeinsam mit der DEHSt, der für CBAM zuständigen Behörde in Deutschland, Bilanz nach den ersten Berichtsperioden, erläutern die Berichtspflichten während der Übergangsphase und geben einen Ausblick auf die Umsetzung ab 2026, unter anderem zur Zulassung als CBAM-Anmelden

(GTAI) Am **6. Juni 2024** erhalten Sie einen Überblick, [was der CBAM im Umgang mit Lieferanten aus China bedeutet](#). Wir werfen einen Blick nach China und berichten, wie chinesische Lieferanten mit dem Thema umgehen. Wir beantworten, wie CBAM funktioniert und geben konkrete Berechnungsbeispiele zur Kostenkalkulation.

### Smart Grid/Stromnetz der Zukunft Delegationsreise in die USA Juni 2024

Die intelligente Netzinfrastruktur ebnet den Weg für die Revolutionierung der Energieübertragung zwischen Erzeugungsanlagen, Stromleitungen und Verbrauchern.

Diese modernen Durchbrüche im Bereich der intelligenten Stromnetze können uns helfen, den Klimawandel zu bekämpfen und die Energiekosten zu senken. Durch die transatlantische Zusammenarbeit ergibt sich die Möglichkeit, intelligente Netztechnologien zu bewerten, neue Lösungen zur Stärkung des Energienetzes zu entwickeln und potenzielle Herausforderungen in der aktuellen amerikanischen und deutschen Energiepolitik anzugehen. Infos [hier](#)

## Veranstaltung anderer Organisationen

### **Geschäftsanhahnungsreise mit Kooperationsbörse – Bahntechnik und Schienenverkehr Italien**

Während der dreitägigen Geschäftsanhahnungsreise vom 10.-12.06.2024 besuchen wir die beiden größten italienischen Transportunternehmen, den staatlichen Eisenbahnkonzern Ferrovie dello Stato Italiane (FS) und Trenord, führend im Öffentlichen Personennahverkehr.

Bei gezielten B2B-Gesprächen mit nach den Anforderungen der Teilnehmer ausgesuchten italienischen Gesprächspartnern können Sie konkrete Kooperationsmöglichkeiten ausloten. Abgerundet wird die Reise mit Briefings zum italienischen Bahnmarkt, zum Vertriebsaufbau und den Erfolgsfaktoren auf dem italienischen Bahnmarkt sowie einem informellen Austausch mit Vertretern deutscher und italienischer Unternehmen, die bereits auf dem italienischen Bahnmarkt erfolgreich sind.

### **Geschäftsanhahnungsreise mit einer Kooperationsbörse nach Ghana und Nigeria**

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern bieten eine branchenübergreifende [Geschäftsanhahnungsreise](#) nach Ghana und Nigeria vom 23. bis 29. Juni 2024 an.

Bereits seit einigen Jahren sind die Geschäftschancen auf dem afrikanischen Kontinent ein Thema, das sowohl die Politik als auch Unternehmen umtreibt. Aufgrund der Covid-19-Krise und steigenden Transportkosten gewinnt der weitere Aufbau von regionalen Lieferkettennetzwerken – auch in Afrika – an Bedeutung. Die westafrikanischen und englischsprachigen Länder Ghana und Nigeria bieten sich für einen Markteinstieg gut an.

Nigeria gilt mit seinen mehr als 200 Millionen Einwohnern als schwierig zu erschließender Markt in Afrika. Allerdings ist Nigeria mit seiner wachsenden Mittelschicht ein enormer Absatzmarkt und bietet aufgrund seiner diversifizierten und wachsenden produzierenden Industrie gute Kooperationsmöglichkeiten für baden-württembergische / deutsche Hersteller von Maschinen und Anlagen. Mit beiden Ländern gibt es seitens Baden-Württembergs interessante Initiativen im Bereich der beruflichen Qualifizierung oder sind in Planung – etwa mit dem Stipendium der Baden-Württemberg-Stiftung für Berufseinsteiger im Kfz-Gewerbe aus Ghana oder der Projekt-Idee GLORIA (German Lagos Organisation Real knowledge transfer and dual vocational training In Africa)

## LÄNDERINFORMATIONEN

---

### **Australien: Wirtschaft wächst dank Zuwanderung**

(GTAI) Die erfolgsverwöhnten Australier müssen sich auf stagnierende Wachstumsraten einstellen. Für deutsche Unternehmen bleibt das Land dennoch ein interessanter Markt. Für die kommenden Jahre rechnen Analysten mit einem jährlichen Wachstum um 2 Prozent. Bedingung dafür ist allerdings eine anhaltende Zuwanderung und ein stabiler Außenhandel mit China, was Prognosen fast unmöglich macht.

### **Lateinamerika: Potenzial für Medizintechnik**

(GTAI) Eine alternde Bevölkerung, die Zunahme chronischer Krankheiten und der Ausbau der öffentlichen Gesundheitsversorgung kurbeln die Nachfrage nach Medizintechnik in Lateinamerika an. Vor allem Zahnmedizin, plastische Chirurgie und E-Health werden nach Einschätzung von Experten weiter an Bedeutung gewinnen. Ein kleiner, aber fortschrittlicher privater Gesundheitssektor bietet gute Absatzmöglichkeiten für hochwertige Spezialprodukte.

### **Marokko: Handelsbeziehungen mit Steigerungspotenzial**

(GTAI) Das nordafrikanische Land fährt seit gut 20 Jahren einen auf Wachstum getrimmten und auf exportträchtige Schwerpunktbranchen ausgerichteten Ansiedlungs- und Industrialisierungskurs. Er wird begleitet von einem massiven Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Marokko katapultierte sich damit in Afrika im Automobilbau auf Platz zwei nach Südafrika und in der Luft- und Raumfahrtindustrie auf Platz drei nach Südafrika und Ägypten.

### **Portugal und Spanien: Modernisierung der Bahninfrastruktur**

(GTAI) Die iberischen Nachbarländer investieren massiv in Ausbau und Modernisierung ihrer Bahnnetze und Bahninfrastruktur. Die Auslandshandelskammern in Portugal und Spanien sehen diese insbesondere für Hersteller von Leit- und Sicherungstechnik sowie für Firmen aus den Bereichen Gleisbau, Weichen und Elektrifizierung. Benötigte Ingenieurdienstleistungen umfassen die Planung, Produktentwicklung, das Engineering sowie nachhaltige Mobilitäts- und integrierte Systemlösungen.

### **Slowakei: Müllverbrennung und Recycling rücken auf die Tagesordnung**

(GTAI) In den letzten Jahren hat die slowakische Entsorgungswirtschaft große Fortschritte bei der Abfallverwertung gemacht. Dennoch gehört das Land mit einer Recyclingquote von rund 50 Prozent nur zum Mittelfeld in Europa. Immer noch landen fast 40 Prozent des Abfallaufkommens auf den Deponien. Das soll sich ändern, denn der Recyclinganteil muss laut EU-Vorgaben bis 2035 auf 65 Prozent steigen.

## IMPRESSUM

---

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,  
IHK Hochrhein-Bodensee  
Geschäftsfeld International  
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim  
Telefon 07622 3907-202  
Fax 07622 3907-250

Ansprechpartner:  
EEN und Schweiz Fragen

Prof. Dr. Uwe Böhm  
Telefon 07622 3907-218  
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Lena Gatz  
Telefon 07622 3907-268  
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Jana Geisler  
Telefon 07531 2860-163  
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan  
Telefon 07531 2860-160  
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm  
Christiane Kläß  
Internet: [www.konstanz.ihk.de](http://www.konstanz.ihk.de)  
E-Mail: [christiane.klaess@konstanz.ihk.de](mailto:christiane.klaess@konstanz.ihk.de)

Zollverfahren, Ursprungsrecht,  
Bescheinigungsdienst,  
Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse,  
Carnets A.T.A.

Birgit Böger  
Telefon 07622 3907-269  
[Birgit.boeger@konstanz.ihk.de](mailto:birgit.boeger@konstanz.ihk.de)

Birgit Hasel  
Telefon 07622 3907-234  
[birgit.hasel@konstanz.ihk.de](mailto:birgit.hasel@konstanz.ihk.de)

Christiane Kläß  
Telefon 07622 3907-202  
[christiane.klaess@konstanz.ihk.de](mailto:christiane.klaess@konstanz.ihk.de)

Ana Mujan  
Telefon 07531 2860-160  
[ana.mujan@konstanz.ihk.de](mailto:ana.mujan@konstanz.ihk.de)